



Merkblatt

Beantragung einer solarthermischen Anlage bzw. einer Photovoltaikanlage in Kleingärten des Bezirksverbandes Berlin-Süden e.V. ohne Einspeisung ins Stromnetz

Bitte beachten Sie folgende maximalen Größenordnungen:

- Photovoltaikanlage maximale Kollektorfläche 5m²
- Solarthermische Anlage maximale Kollektorfläche 2,5m²

Hinweis: Der Unterpächter ist dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Dächer oder sonstigen Bauteile, an denen eine Photovoltaikanlage befestigt werden soll, auch statisch dafür geeignet sind.

Der Grundstückseigentümer gestattet die Errichtung einer entsprechenden Anlage ausschließlich auf dem Dach einer rechtmäßig errichteten Laube oder an deren Außenwänden. Eine Aufstellung an jedem anderen Standort – auch eine freie Aufstellung im Kleingarten – ist untersagt.

Die Beantragung kann formlos erfolgen, jedoch sind folgende Informationen **zwingend notwendig**:

- KGA-Name, Parzellen-Nummer
- Name und Anschrift des Antragstellers mit telefonischer Rückrufnummer
- eine Zeichnung des Daches, wo genau die Solaranlage montiert werden soll und mit Abmessungsmaßen der Kollektoren/ des Kollektors (kann handschriftlich sein)
- technische Unterlagen der Herstellerfirma der Anlage, die Leistung und Abmessungen erkennen lassen (als Kopie)
- die schriftliche Bestätigung des Unterpächters, dass kein Strom ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird
- Unterschrift und Datum des Antragstellers
- **Unterschrift/Stempel Vorstand der Kleingartenanlage**

Nach vollständiger Vorlage o.g Informationen beim Bezirksverband Berlin-Süden e.V. wird der Antrag dem Bezirksamt Neukölln zur Genehmigung vorgelegt.

Bitte beachten Sie, dass bei Pächterwechsel die Solaranlage nicht bewertet wird und eine Ablösesumme durch den Neupächter bei Übergabe der Parzelle nicht gestattet ist.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen unsere Beisitzer*Innen der Bauabteilung während der Sprechzeiten gern auch telefonisch unter 030/ 6041040 zur Verfügung.